

**Nr. 2 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 25.10.2023**

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:18 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

GV Andreas Doose  
GV Jürgen Sievers  
GV Knut Bauck bis 20:05 Uhr, TOP 9 (Feuerwehreinsatz)  
GV Udo Mohnsen  
GV Marc Nürnberg bis 20:05 Uhr, TOP 9 (Feuerwehreinsatz)  
GV Sönke Gripp  
GV Stephan Reyes Ozuna  
GV'in Andrea Pfennig  
GV Fabian Lenz  
GV Peter-Uwe Mehrkens

Nicht stimmberechtigt:

WB Heino Stubbe  
WB'in Marija Cupar  
WB Hans-Joachim Schleicher  
WB Hans-Hinrich Gehrt  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf - zugleich Protokollführer

Nicht anwesend / entschuldigt:

GV'in Michaela Nürnberg

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 11.10.2023 auf Mittwoch, den 25.10.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Sievershütten zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Sievershütten
9. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Andreas Doose eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **TOP 2**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2023**

Gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2023 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anträge werden nicht gestellt.

### **TOP 4**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Andreas Doose teilt mit, dass

- tagesaktuell ein Wasserrohrbruch in der Straße Wiesengrund vor der Hausnummer 2 entstanden sei, die Fa. Papenburg GmbH ist von ihm informiert und der Notdienst wäre jetzt auf dem Weg nach Sievershütten.
- die Organisation der Wasserversorgung in der Gemeinde demnächst zu diskutieren sein werde; sofern dann Änderungen von der Gemeinde angedacht sind, werde er hierzu eine

Seite 15

Einwohnerversammlung durchführen, um die Sievershüttener Einwohnerinnen und Einwohner in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

- dass der Seniorenclub sich bei ihm nach der Auszahlung der Zuschüsse für 2023 erkundigt habe.

Herr Wittkowski verweist ergänzend auf die rechtlichen Vorgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und erläutert, dass die Zuschüsse als freiwillige Aufwendungen der Gemeinde erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung ausgezahlt werden dürfe.

## **TOP 5**

### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

- Protokollauszug: Team II zur Beachtung.

#### **5.1 Grünflächenpflege**

GV Knut Bauck fragt, warum der Ausschuss für Umweltschutz und Wege nicht bei der Ausschreibung und Vergabe der Grünflächenpflege durch die Verwaltung beteiligt wurde.

Bürgermeister Andreas Doose antwortet, dass ihm das auch nicht gefallen habe und er hierzu bereits in klärenden Gesprächen mit der Verwaltung sei. Aufgrund Urlaubsabwesenheit des zuständigen Mitarbeiters konnten diese Gespräche noch nicht abgeschlossen werden, das werde er aber in den nächsten Tagen möglich sein.

GV Stephan Reyes Ozuna ergänzt, dass es Wunsch und Wille des Ausschusses nach der letzten Saison gewesen sei, über das Leistungsverzeichnis vor einer Neuausschreibung zu sprechen, um ggf. hier Änderungen vorzunehmen. Das wäre damit jetzt nicht mehr möglich und sei entsprechend unbefriedigend.

#### **5.2 Sirene**

GV Stephan Reyes Ozuna fragt, warum die Sirene am Samstag Mittag um 12 Uhr keinen Probealarm aussende.

Bürgermeister Andreas Doose antwortet, dass er hierauf auch schon angesprochen wurde und zu Aufklärung bereits mit der Wehrführung und der Leitstelle Kontakt aufnehmen werde. Die Gemeinde habe keinen laufenden Wartungsvertrag.

GV Marc Nürnberg ergänzt, dass die Sirene nach Ihrer Verlegung an den jetzigen Standort am Dorfhaus für den Probealarm aufgrund von nachvollziehbaren Lärmbeschwerden aus der Nachbarschaft nach Gesprächen mit Feuerwehr und Gemeinde bewusst und zur Erprobung ausgeschaltet worden sei, um damit auch das Verständnis für die Echtalarmierungen zu verbessern.

#### **5.3 Hauptsatzung**

GV Jürgen Sievers verweist in Bezug auf den nachfolgenden TOP 8 auf die extrem kurze Vorbereitungszeit für die Gemeindevertreter/innen und merkt an, dass diese zu knapp seien. Er fragt nach dem Grund.

Herr Wittkowski erläutert, dass die Gemeindevertretung nur dann Beschlüsse fassen kann, wenn diese auf der Tagesordnung stünden (Ausnahme Dringlichkeit). Da der Finanzausschuss zeitlich vor der Gemeindevertretung terminiert war und auch eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung zumindest möglich war, wurde der Tagesordnungspunkt für die Sitzung der Gemeindevertretung bereits vorgesehen. Die Gemeindevertretung habe dann die Möglichkeit einen Beschluss zu fassen, falls die entsprechende Zustimmung gegeben wäre. Sollte dem nicht so sein, könne die Gemeindevertretung den Beschluss auch vertagen. Für die inhaltliche

Vorbereitung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf diesen Punkt wurde bei der Einladung bewusst auf die Sitzung des Finanzausschusses und auf die hierzu versandten Unterlagen Bezug genommen. Bürgermeister Andreas Doose bestätigt diese bewusste Aufnahme in die Tagesordnung und weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die baldige Neufassung der Hauptsatzung wünschenswert wäre, damit die betreffenden neuen Regeln zur Veröffentlichung und zur Auftragsvergabe greifen können.

GV Marc Nürnberg dankt der Verwaltung für die umgehende und gute Vorbereitung der Unterlagen für die Gemeindevertretung nach der Sitzung des Finanzausschusses.

#### 5.4 Bekanntmachung der Sitzung

GV Jürgen Sievers weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Sitzung nicht auf der gemeindlichen Homepage erschienen wäre.

Bürgermeister Andreas Doose entschuldigt sich hierfür.

### **TOP 6**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023**

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung hat der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.08.2023

1. die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche
2. die Wählbarkeit der Vertreterinnen / Vertreter
3. die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hinsichtlich vorkommender Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten, und
4. die Feststellung des Wahlergebnisses vorgeprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss hat festgestellt, dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden, alle Vertreterinnen/Vertreter wählbar waren, keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen

**Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **TOP 7**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Sievershütten zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III**

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sind die Länder verpflichtet, für Teilräume Regionalpläne aufzustellen. Diese sind nach § 9 Landesplanungsgesetz (LaplaG) aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen.

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III legt auf der Grundlage der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 - die Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse für den Planungsraum fest.

Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Sie sollen künftig die noch geltenden Regionalpläne für die ehemals fünf Planungsräume in Schleswig-Holstein ersetzen. Bevor die Pläne in Kraft treten können, müssen die Entwürfe zunächst weiter abgestimmt werden.

Die Regionalpläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt. In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es dagegen nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die gesondert im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

Inhaltlich basiert die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III auf

- den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes 2021,
- fachplanerischen und fachrechtlichen Gutachten,
- den Flächennutzungsplänen und den Ergebnissen der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen,
- Ergebnissen aus Beteiligungsrounden mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 9 LaplaG.

Bei der Anwendung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist daher darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 gilt.

Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 ROG).

Die Gemeinde Sievershütten kann die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Anlass nehmen, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den Entwurfsunterlagen bis zum 09.11.2023 eine Stellungnahme abzugeben oder Änderungen vorzuschlagen.

### **Gemeinde Sievershütten**

#### **Kapitel 3 Regionale Siedlungsstruktur.**

Als zentrale Orte und Stadtkerne sind im Planungsraum folgende Städte und Gemeinden eingestuft:

- als Mittelzentrum:
  - Kaltenkirchen

Die Flächen benachbarter Gemeinden, die im baulichen, zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen an der Schwerpunktfunktion teil. Die Entwicklung mit der zentralörtlich eingestuften Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind (hier handelt es sich um alle amtsangehörigen Gemeinden) erfolgt die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs (Kapitel 3.6.1 Abs. 3 LEP 2021).

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für die gewerbliche Entwicklung sind (hier handelt es sich um alle amtsangehörigen Gemeinden) ist eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe oder die Ansiedlung ortsgemessener Betriebe (siehe Kapitel 3.7 Abs. 1 LEP 2021) möglich.

Die Stadt Kaltenkirchen als Mittelzentrum im Ordnungsraum Hamburg und nördlichster Schwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg-Kaltenkirchen hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung genommen. Kaltenkirchen übernimmt Versorgungsfunktionen für einen

Seite 18

Nahbereich von 13 weiteren Gemeinden. Die Gemeinde Sievershütten zählt zu den Nahbereichen.

## 2.2 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

In den Ordnungsräumen Hamburg und Lübeck sowie in den Schwerpunkträumen für 11 Tourismus und Erholung im Planungsraum III sind regionale Grünzüge festgelegt und in der Karte ausgewiesen.

In den regionalen Grünzügen darf planmäßig nicht gesiedelt werden. Es sind nur Vorhaben zuzulassen, die mit den Funktionen entsprechend Kapitel 6.3.1 Abs. 1 LEP 2021 vereinbar sind oder im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen.

Privilegierte Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB bleiben hiervon unberührt.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 sind Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität im Außenbereich zulässig. Weiterhin regelt der § 2 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (erneuerbare-Energien Gesetz – EEG 2023) die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überregenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 ist nicht gegenüber der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden.“

- Dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt: Auflistung der Potentialflächen

GV Stephan Reyes Ozuna fasst den vorstehenden Sachverhalt und den Beschlussvorschlag berichtsmäßig für die anwesende Öffentlichkeit zusammen. GV Jürgen Sievers berichtet ergänzend von einem Gespräch mit dem zuständigen Staatssekretär auf Landesebene, in dem die Gemeinde ermuntert worden wäre, insbesondere auch örtliche Flächen für Gewerbe zum Regionalplan anzumelden. Insofern wäre die die vom Bauausschuss empfohlene Stellungnahme genau richtig.

GV Marc Nürnberg fragt, ob die Flächen mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes übereinstimmen. GV Stephan Reyes Ozuna verneint diese Frage. Der Flächennutzungsplan wäre noch in Aufstellung und seine Inhalte daher zum einen noch im Fluss, zum anderen wären die landesplanerischen Vorgaben für die Ausweisung neuer Flächen deutlich eingeschränkter, als bei der Stellungnahme zum Regionalplan. Der Bauausschuss habe daher bewusst, die Flächen aus dem Ortsentwicklungskonzept übernommen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Wittkowski ergänzend die sperrenden Auswirkungen von der Ausweisung regionaler Grünzüge im Regionalplan auf die gemeindliche Bauleitplanung für die Ausweisung neuer Bauflächen.

GV Fabian Lenz weist darauf hin, dass im Beschluss von Wohnbauflächen gesprochen wird, es aber inhaltlich auch um Gewerbeflächen geht. Es besteht nach Anregung von Herrn Wittkowski Einvernehmen, im Beschluss das Wort „Wohnbaupotentialflächen“ durch „Baupotentialflächen“ zu ersetzen.

### **Beschluss:**

**Auf Empfehlung des Bauausschusses (Nr. 2 BauA vom 16.10.2023, TOP 6) nimmt die Gemeindevertretung den Entwurf des Regionalplans zur Kenntnis und beschließt die**

**Abgabe nachfolgender Stellungnahme mitsamt der beigefügten Ergänzung um die aus dem Ortsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2020 anvisierten Baupotentialflächen.**

**Stellungnahme:**

**Die Gemeinde Sievershütten bezieht sich auf die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III und reicht hierzu die nachfolgende Stellungnahme ein:**

**Die Gemeinde Sievershütten soll gemäß des Entwurfs 2023 auch weiterhin überwiegend von regionalen Grünzügen umgeben sein. Regionale Grünzüge sind zweifelsohne notwendig – gerade im Hinblick auf den Schutz des Naturhaushaltes.**

**Gleichzeitig sehen wir es jedoch auch als eine Aufgabe der Gemeindepolitik an, aktiv Zukunftsperspektiven für die Gemeinde Sievershütten zu entwickeln, die eine nachhaltige, wohnbauliche Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen beinhalten. In diesem Zusammenhang sieht der Planungsgrundsatz der Gemeinde dafür eine flächensparende, behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor.**

**Ein Wachstum der Bevölkerung ist vor dem Hintergrund der Sicherung der vorhandenen Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen von Bedeutung, um die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort nachhaltig sicherzustellen.**

**Um das Leitbild als ländliche Gemeinde und um den kompakten Siedlungskörper zu wahren, gilt es hierbei, die zukünftige Entwicklung ortsangemessen zu gestalten und entsprechend zu forcieren. Dazu ist es notwendig, im Sinne einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung ortsangemessen die weiteren vorhandenen Flächenpotenziale zu nutzen. Hierbei ist seitens der Gemeinde Sievershütten festzustellen, dass im Entwurf des Regionalplanes bereits Flächen für eine künftige, bauliche Entwicklung potenziell nutzbar wären. Dies nimmt die Gemeinde Sievershütten zur Kenntnis und verweist darauf, dass diese Flächen für eine künftige Entwicklung und Daseinsvorsorge der Gemeinde unverzichtbar sind.**

**Folgende Flächen sind für die Gemeindeentwicklung essenziell, wobei die Nummerierung keine Gewichtung darstellt, sondern nur der Zuordnung zur angehängten Karte (Anlage 1) dient:**

- 1. Erweiterungsflächen hinter dem vorhandenen Gewerbegebiet**
- 2. Erweiterung Waldsiedlung**
- 3. Kaltenkirchener Straße**
- 4. Struvenhüttener Straße**
- 5. Kalte Weide I**
- 6. Kalte Weide II**
- 7. Buschkoppel II**
- 8. Umwandlung Gewerbegebiet**
- 9. Brüchhorststraße**
- 10. Katenweg**
- 11. Schmalfelder Au**
- 12. Zweite Reihe Mühlenstraße**
- 13. Kaltenkirchener Straße**
- 14. Mühlenstraße**
- 15. Hasenhörn**

**Die Ausweisung dieser Gebiete erscheint aus unserer Sicht als dringendst erforderliche Rahmenbedingung, um die Zukunft der Gemeinde Sievershütten als Wohn- und Lebensort nachhaltig sicherzustellen. Hierzu wurde bereits im Jahr 2020 aufgestellten Ortsentwicklungskonzept auf die vorliegenden Potentiale und sich anbietenden Flächen verwiesen.**

**Ergänzung:**

**Grundsätzlich wird im Entwurf des vorliegenden Regionalplanes für den Planungsraum III aus dem Jahr 2023 auf die vorhandene Planung der Gemeinde Sievershütten eingegangen, was zur Folge hat, dass die geplante Gemeindeentwicklung bereits berücksichtigt wird. So sind die in Anlage 1 bezeichneten Flächen maßgeblich für eine weitere Entwicklung der Gemeinde Sievershütten. Es wird entsprechend um eine Berücksichtigung dieser Flächen im Regionalplan gebeten.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Sievershütten**

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis

Von der Verwaltung wurde ein Entwurf einer neu gefassten Hauptsatzung erstellt. Dieser orientiert sich am aktuellen Muster des Innenministeriums für die Hauptsatzung einer Gemeinde, angepasst an die Gemeinde Sievershütten. Eine Vorabstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde wurde bereits vorgenommen und dessen Rückmeldungen berücksichtigt. Die Hauptsatzung in der bisher geltenden Fassung beruht auf einem veralteten Muster des Innenministeriums. Eine Neufassung ist schon aus dem Grund erforderlich, dass die Gemeindeordnung im Laufe der Zeit an einigen Stellen geändert wurde, weshalb die Hauptsatzung nun teilweise nicht mehr rechtskonform ist.

Aber auch an anderer Stelle enthält die neu empfohlene Hauptsatzung Änderungen. Diese wurden dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.10.2023 erläutert und von den Ausschussmitgliedern diskutiert.

Der Finanzausschuss hat im Rahmen der Beratung diverse Veränderungen am Satzungsentwurf vorgenommen, diese sind in der vorliegenden Satzungsfassung bereits berücksichtigt und in Rot gekennzeichnet (§ 3 Bürgermeisterin, Bürgermeister - Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nunmehr beim Bau- und Planungsausschuss; § 5 Ständige Ausschüsse – Anzahl, Zusammensetzung und Aufgaben sowie Stellvertreterregelung; § 10 Veröffentlichungen – Umschau anstelle der Segeberger Zeitung; Zuständigkeitsordnung – Beibehaltung unter Anpassung an vorgesehene Fassung der Hauptsatzung).

Der Finanzausschuss hat beschlossen, der Gemeindevertretung den Beschluss der Hauptsatzung mit den vorgenommenen Änderungen zu empfehlen (1. FinA vom 19.10.2023, TOP 6).

**GV Fabian Lenz stellt unter Hinweis auf die Kurzfristigkeit und die bereits unter TOP 5.3 vorgebrachten Anmerkungen den Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Auf Bitte von GV Marc Nürnberg erläutert Herr Wittkowski im Anschluss an den Vertagungsbeschluss die wesentlichen Anlässe für die Neufassung der Hauptsatzung und berichtet kurz aus der Sitzung des Finanzausschusses.



## **TOP 9**

### **Einwohnerfragestunde**

#### **9.1 Wasserversorgung**

GV Jürgen Sievers greift den Bericht des Bürgermeisters auf und bestätigt, dass es Anlässe gäbe über eine Neuorganisation der Wasserversorgung nachzudenken. Er weist darauf hin, dass sich die Gremien damit bisher jedoch noch nicht befasst hätten und spricht einen Bericht der Wählergemeinschaft Sievershütten, die diese auf deren eigener Homepage veröffentlicht habe. Er fragt, was es damit auf sich habe.

Bürgermeister Andreas Doose berichtet von Gedankenansätzen auf Amtsebene und bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die Wasserversorgung neu zu organisieren. Das betreffe zunächst vorrangig zwar die Gemeinden, die sich über das Amt zum Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf zusammengeschlossen haben. Es wäre eine gute Möglichkeit für die übrigen drei Gemeinden mit eigener Wasserversorgung, sich gedanklich mit dem Thema zu befassen.

Die ergänzend von GV Jürgen Sievers gestellte Frage zu den unterschiedlichen Härtegraden des Frischwassers aus Itzstedt und aus Kaltenkirchen kann in der Sitzung nicht beantwortet werden.

GV Stephan Rayes Ozuna berichtet kurz zum Anlass und der Wählergemeinschaft Sievershütten vorliegenden Informationen zu dem angesprochen Bericht und stellt eine mögliche Vorgehensweise vor (gemeindliche Fachausschüsse, Einwohnerversammlung), mit dem sich die Gemeinde mit dem Thema befassen sollte.

Bürgermeister Andreas Doose spricht die bekannten Mängel im Wassernetz an und erinnert daran, dass insbesondere für die Hauptleitung in der Kirchstraße (L 80) Abstimmungs- und Handlungsbedarf bestehe (Leitungsverlauf und anstehende Arbeiten des Straßenbaulastträgers).

#### **9.2 Regenentwässerung**

Eine Einwohnerin spricht die Oberflächenentwässerung an und fragt, ob und wann die Straßeneinläufe gereinigt würden. Ihr wäre aufgefallen, dass im Gegensatz zum letzten Jahr hier noch keine Reinigung erfolgt wäre.

Bürgermeister Andreas Doose erläutert, dass die Reinigungsleistungen nach Ausschreibung neu vergeben wurden und daher ein anderes Unternehmen als bisher diese Arbeiten für die Gemeinde durchführt. Die Reinigung ist aber weiterhin Bestandteil des Auftrages und entsprechend auch terminiert und sollten zeitnah anstehen. Er werde das im Auge behalten.

gez.: Helge Wittkowski  
Protokollführerin

Andreas Doose  
Bürgermeister